

AMTSBLATT

des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen und der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Sitz: 91781 Weißenburg i. Bay. - Bahnhofstraße 2
Telefon: 09141/902 - 0 - Telefax: 09141/902 - 108
E-Mail: poststelle@landkreis-wug.de
Internet: www.landkreis-wug.de

Öffnungszeiten der Dienstgebäude:

Montag - Donnerstag: 08.00 - 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. Natürlich besteht auch die Möglichkeit, einen Termin außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten zu vereinbaren. Im Bereich der Kfz-Zulassung und des Führerscheinswesens bitten wir immer um vorherige Terminvereinbarung.

Stadt Weißenburg i. Bay.

Marktplatz 19 - Postfach 569 - Tel. 09141/907-0 - Fax: 09141/907-138
Internet: www.weissenburg.de - E-Mail: stadt@weissenburg.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
und am Nachmittag nach vorheriger Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro:

Montag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Druck und Verlag: Buch- und Offsetdruckerei Braun & Elbel GmbH & Co. K. G., Weißenburg i. Bay., Wildbadstraße 16, Tel. 0 91 41 / 85 90 90

Nr. 8

Erscheint jeden Samstag

21. Februar 2026

INHALTSVERZEICHNIS:

- 26 **Flurneuordnung LKw Rezattal-Jura, Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay., Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen - Wasserrechtliches Verfahren**
- 27 **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Oberhochstatt sowie des Vereins Freiwillige Feuerwehr Oberhochstatt e.V.**
- 28 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2026 nach Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken**
- 29 **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**

9. Wahl des Kommandanten
10. Wahl der Vorstandschaft
11. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Anträge (Ziffer 11), die zur Abstimmung gebracht werden sollen, sind schriftlich bis 28.02.2026 beim Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Oberhochstatt einzureichen. An alle aktiven und passiven Mitglieder des Vereins ergeht herzliche Einladung.

Weißenburg i. Bay., den 19.02.2026

Stadt Weißenburg i. Bay.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Stadt Weißenburg i. Bay.

- 26 **Flurneuordnung LKw Rezattal-Jura, Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay., Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen - Wasserrechtliches Verfahren**

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken beabsichtigt, der Teilnehmergemeinschaft LKw Rezattal-Jura für die geplanten wasserrechtlichen Maßnahmen eine Plangenehmigung nach § 41 Abs. 4 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu erteilen. Mit den Maßnahmen sind wasserrechtliche Benutzungen verbunden, für die nunmehr ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt wird.

Dafür werden eine Bekanntmachung über die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit Belehrung über Einwendungsmöglichkeiten sowie die Planunterlagen in der Verwaltung der Großen Kreisstadt Weißenburg i. Bay., Marktplatz 19, 91781 Weißenburg i. Bay., vom 24.02.2026 mit 10.03.2026 ausgelegt. Sie können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Weißenburg i. Bay., den 17.02.2026

- 27 **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwilligen Feuerwehr Oberhochstatt sowie des Vereins Freiwillige Feuerwehr Oberhochstatt e.V.**

Am Samstag, den 07.03.2026, findet um 20.00 Uhr im Neuen Feuerwehrhaus Oberhochstatt die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Oberhochstatt sowie des Vereins Freiwillige Feuerwehr Oberhochstatt e.V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Vereinsvorstandes
7. Bericht zu den Vorbereitungen für das 150-jährige Gründungsfest 2027
8. Erläuterung der Wahlmodalitäten und Bildung eines Wahlausschusses durch einen Vertreter der Stadt Weißenburg i. Bay.

Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

- 28 **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2026 nach Vorlage bei der Regierung von Mittelfranken**

I.

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern hat der Kreistag am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gem. Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 139.637.000 €
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.660.000 €
ab.

- (2) Die als Anlage beigefügten **Wirtschaftspläne** für das **Sondervermögen** des Landkreises für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

- a) **Erfolgsplan** des Sondervermögens der Klinik **Weißenburg**
in den Erträgen mit 690.455 €
in den Aufwendungen mit 701.019 €
Jahresfehlbetrag - 10.564 €
- b) **Vermögensplan** des Sondervermögens der Klinik **Weißenburg**
in den Erträgen mit ¹⁾ 701.019 €
in den Aufwendungen mit 701.019 €

- c) **Erfolgsplan** des Sondervermögens der Klinik **Gunzenhausen**
- | | |
|-------------------------|-------------------|
| in den Erträgen mit | 0 € |
| in den Aufwendungen mit | 13.824 € |
| Jahresfehlbetrag | - 13.824 € |
- d) **Vermögensplan** des Sondervermögens der Klinik **Gunzenhausen**
- | | |
|-----------------------------------|----------|
| in den Erträgen mit ¹⁾ | 13.824 € |
| in den Aufwendungen mit | 13.824 € |

¹⁾ Verlustdeckung durch Verringerung des Eigenkapitals

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 21.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht erforderlich.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **65.050.181 €** festgesetzt.

- (2) Die Kreisumlage hierfür wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen.

Vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte

1. Steuerkraftzahlen 2026

der Grundsteuer A	1.039.127 €
der Grundsteuer B	8.170.362 €
der Gewerbesteuer	47.727.547 €

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	50.839.656 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	6.439.306 €

2. 80 v.H. der <u>Schlüsselzuweisungen</u> der kreisangehörigen Gemeinden des Vorjahres 2025	21.644.864 €
--	--------------

Summe der Bemessungsgrundlagen	135.860.862 €
--------------------------------	----------------------

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die **Umlagesätze** für die **Kreisumlage** 2026 einheitlich auf **47,88 v. H.** der Bemessungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4 Millionen €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2026 enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile. Diese wurden mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 05.02.2026 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab sofort gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Zimmer A 2.01, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Weißenburg i. Bay., den 16.02.2026

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Manuel Westphal, Landrat

Andere Behörden

29 **Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**

Am Freitag, den 27. Februar 2026, findet um 10.00 Uhr im Bürogebäude des Verarbeitungsbetriebs Tierischer Nebenprodukte Gunzenhausen, Am Heidweiher 3 in Gunzenhausen, eine Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen statt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Ergebnis der Jahresrechnung 2025;
2. Übertragung von Haushaltsausgaberesten auf 2026.

B) Nichtöffentliche Sitzung